

Anlage 20

Aufstellung von Spielgeräten aller Art (z.B. Trampolin, Schaukel, Buddelkasten; für Spielhaus separater Antrag)

zum Antrag auf bauliche Leistungen vom

Antragsteller: Kleingartenanlage

Parzelle

Name, Vorname

Für die Realisierung der zur Kenntnis genommenen und bestätigten baulichen Maßnahme gelten folgende Festlegungen:

Die Genehmigung für die Errichtung von Spielgeräten setzt eine ausreichende kleingärtnerische Nutzung auf der Parzelle voraus.

- Die Errichtung von Spielgeräten auf der Parzelle ist statthaft; sollte jedoch auf zwei Spielgeräte begrenzt werden.
- Die Quadratmeter der überbauten Fläche werden je nach Parzellengröße und –gestaltung vom Zwischenpächter festgelegt.
- Kinderspielgeräte auf der Kleingartenparzelle müssen auf gewachsenem Boden errichtet werden. Ihre Aufstellung ist beim Zwischenpächter (mit Prospekt und Größenangabe) zu beantragen.
- Bei Beantragung einer Spielgerätekombination (z.B. Schaukel-Spielhaus-Rutsche) werden keine weiteren Spielgeräte genehmigt.
- Die Errichtung eines Fundaments unter den Spielgeräten ist nicht gestattet.
- Die Spielgeräte sind nach der Spielphase der Kinder zurück zu bauen und zu beseitigen.
- Es sind nur Spielgeräte statthaft, die nicht zu einer erheblichen Belästigung der Nachbarn führen.
- Bei Pächterwechsel können die Spielgeräte durch Familien mit Kindern übernommen werden; sind aber nicht Gegenstand der Bewertung.
- Das Aufstellen von Trampolinen wird nur in Form eines Kindertrampolins (Durchmesser 1,45m, Höhe 2,00m) genehmigt.

Die zusätzlichen Festlegungen in der Bauordnung sind bei der Beantragung zu beachten.

Die Lagerung von Baumaterialien auf der Parzelle ist bis zur Beendigung der Baumaßnahme beziehungsweise auf sechs Monate begrenzt.

Abbruchmaterialien und Baureststoffe sind nach Beendigung der baulichen Maßnahme sofort außerhalb der Kleingartenanlage ordnungsgemäß zu entsorgen.

Bei Anfall von schadstoffhaltigen Materialien sind diese entsprechend den gesetzlichen Festlegungen nachweispflichtig zu entsorgen (der Nachweis ist dem Zwischenpächter in Kopie zu übergeben).

Die für die Baumaßnahme geltenden Arbeits- und Brandschutzbedingungen sind strikt einzuhalten.

Berlin

Datum

Vorsitzender des Vereins

Berlin

Datum

Zwischenpächter